

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	43 (1927)
Heft:	23
Artikel:	Die Architektur der Bauten der Wohngenossenschaft Gundeldingen in Basel
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und zwei Blerbrunnen projektiert. Vor den Nischen ist eine 3 m breite durchgehende Rasenrabatte und vor jedem Nischenfeld eine Blumenrabatte vorgesehen. Vor den vorspringenden Pfeilern sind Thujahäcken auf die ganze Tiefe der Rasenrabatte angenommen, und an den Zwischen-Pfeilern sollen Schlingpflanzen hochgezogen werden.

Der Hauptbahnhof Zürich wird erweitert. Die Bundesbahnen haben für die Erweiterung des Hauptbahnhofes Zürich (erste Bauetappe) das Expropriationsverfahren eingeleitet. Daraus geht hervor, daß mit der seit Jahren geplanten Bahnhofserweiterung nun doch ernst gemacht wird.

Baulichestbewilligungen in Küsnacht (Zürich). Die Gemeindeversammlung Küsnacht bewilligte 28,000 Fr. für Änderung einer Kraftwerkleitung, und 199,500 Fr. für den Erwerb von 4 Grundstücken und zwei Wasserleitungen. Ferner genehmigte sie eine neue Bauordnung.

Tierparkprojekt in Seebach (Zürich). In Seebach ist die Anlage eines Tierparks geplant. Darauf läßt wenigstens die Veröffentlichung eines Bauprojektes schließen, das sich auf den Umbau eines Gebäudes bei der alten Post in Seebach in einen Tierpark mit Löwenzwinger, Bärenzwinger, Vollereien für Bler- und Raubvögel usw. bezieht. Es scheint sich dabei um den ursprünglich im Zollikerberg in Aussicht genommenen Park zu handeln.

Bauaktivität in Pfäffikon (Schwyz). In Pfäffikon herrscht rege Baulust. Gegenwärtig wird an der Bahnhofstrasse mit dem Aushub des Fundamentes für ein neues Dreifamilienhaus begonnen. Im Gwatt-Breiten wird ein modernes Geschäftshaus mit Autogarage und Werkstätte erstellt und auch auf dem Hof sollen demnächst wieder zwei schwule Häuser entstehen.

Wohnungsbau in Glarus. (Korr.) Das südlich der Möbelfabrik gelegene Gebäude der ehemaligen Brunnerischen Druckerei, der sogenannte „Glaspalast“, ist vom Besitzer, Herrn Architekt Schneller, zum Teil Wohnzwecken nutzbar gemacht worden. Vorläufig werden im Ostflügel drei Wohnungen zu je drei Zimmern mit Bad eingerichtet. Sie sind schon heute vergeben, ein Zeichen beständigen Wohnungsmangels in der Residenz. Bei einem gänzlichen Ausbau der Gebäudeteile würden fünfzehn Wohnungen bezugsbereit. Im Interesse der hiesigen Mieterkreise wäre das nur zu wünschen; möglicherweise würde das vermehrte Angebot auf dem Wohnungsmarkt eine kleine Zinsherabsetzung bringen. Das wäre nur zu begrüßen, denn die hiesigen Forderungen nehmen städtischen Charakter an, was natürlich zwangsläufig auf die übrige Preisgestaltung verteuernd wirkt. Wir zweifeln nicht daran, daß das nun auch äußerlich wiederhergestellte Gebäude in kurzer Zeit zur vollen Ausnutzung hergerichtet wird. Wenn dann noch die Teigwarenfabrik in einem neuen sauberen Gewande da steht, so wird der südliche Stadtteilgang mit seinem eben in Entstehung begriffenen kleinen „Volksgarten“ und den prächtigen neu angelegten Straßen sich recht hübsch präsentieren.

Museumsbauten in Schaffhausen. Der Große Stadtrat von Schaffhausen bewilligte 115,000 Franken für Museumsbauten.

Ein großer Benzintank in St. Gallen mit einem Fassungsgehalt von 25,000 Litern wurde kürzlich beim Güterbahnhof von der Postverwaltung erstellt, zwecks Speisung der Postautos.

Bauliches aus Baden (Aargau). Die Kosten des von den Behörden vorgeschlagenen Projektes Dorf in Baden für das neue Bezirksschulgebäude belaufen sich nach Voranschlag auf 1,200,000 Fr. Ge-

melnderat und Schulhausbaukommission empfehlen der Gemeinde dieses Projekt zur Ausführung. Für die Finanzierung stehen aus dem Anleihen von 1925 noch 500,000 Fr. zur Verfügung, nachdem bereits 400,000 Franken zur Bezahlung des Baugeländes Verwendung fanden. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke beschlossen, im Laufe dieses Jahres in Baden ein großes Verwaltungsgebäude neu zu erstellen, wodurch der Sitz der kapitalkräftigen Gesellschaft der Stadt Baden erhalten bleibt. Um der Gesellschaft die Finanzierung des Verwaltungsneubaues zu erleichtern, stellt der Gemeinderat den Antrag, einen Kaufvertrag mit den N.O.K. über die Erwerbung ihrer bisherigen Liegenschaft an der Dammstrasse um 190,000 Fr. zu genehmigen.

Badanstaltprojekt in Frauenfeld. Die Gemeinde Frauenfeld will eine Badanstalt erstellen mit 130,000 Franken Kostenaufwand.

Die Architektur der Bauten der Wohngenossenschaft Gundeldingen in Basel.

Die allen größern Städten eigentümliche Verschiebung der Wohnviertel aus den alten, zentral gelegenen Stadtteilen an die Peripherie hat sich auch in der baulichen Entwicklung von Basel in den letzten Jahren mehr und mehr geltend macht. Die Verdichtung des Geschäftslebens in der inneren Stadt hatte die Umwandlung von so und so viel Wohnungen in Bureau und Geschäftsräume zur Folge; die wachsenden Ansprüche an Hygiene und häuslichen Komfort, die Forderung nach Licht und Luft haben unter den alten Häusern ebenfalls aufgeräumt und die Pflanzlandbewegung hat den allgemeinen Zug ins Freie begünstigt. So kam es, daß sich in den letzten Jahren weit über den normalen, durch die Bevölkerungszunahme bedingten Bedarf hinaus die Forderung nach neuen Wohnquartieren erhob. Da die private und spekulative Bauaktivität nicht alle diese Bedürfnisse befriedigen konnte, kam es zur Gründung von zahlreichen Wohngenossenschaften, die teils infolge der Wohnungsnot nach dem Kriege aus öffentlichen Mitteln geführt, teils als privatwirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen ins Leben gerufen wurden. Die aus dem klassischen Land des kleinen Eigenheims, aus England stammenden Gartenstadttideen fanden auch bei uns Anhänger und führten zu einer Reihe von neuzeitlichen, lustigen und mit Grün und Gärten durchsetzten Siedlungen, von denen als eine der ersten und bekanntesten das nahe Freidorf genannt sei; aber auch auf die städtischen Wohnkomplexe erstreckten sich die Forderungen moderner Anschaulungen; wo nicht, wie auf dem Hirzbrunnengelände, ein looserer Mischtypus aus kleinen Reihenhäusern für je eine Familie und aus mehrstöckigen Mietwohngebäuden entstand, verloren doch die Wohnstraßen der Außenquartiere viel von ihrem niedrdrückenden Kasernencharakter, die Hausabstände werteten sich, die Orientierung der Baukörper wurde bewußter, die Raumteilung sorgfältiger und rationeller, und auch die besiedelten Wohnungen wurden mit allen möglichen hygienisch technischen Einrichtungen und Verbesserungen bedacht.

Ein Musterbeispiel solcher zielbewußter Arbeit auf dem zukunftsreichen Gebiet neuzeitlicher Siedlungsarchitektur bildet die große Wohngenossenschaft Gundeldingen, deren zweite Bauetappe nun ihrer Vollendung entgegen geht, nachdem die auf 1. Juli erstellten Bauten bereits bezogen sind. Die Genossenschaft hatte sich im Mai 1926 unter dem Vorsitz von Nationalrat M. Zgraggen bei einer Beteiligung von etwa 250 Personen konstituiert; dem Vorstand gehören weiterhin an die Herren Chr. Müsch-

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Teohn.-Leder



Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

ler, Hch. Jenne, Dr. Rud. Leupold, J. Sauter-Wahl, G. Rüthbaumer, Zentralverwalter G. Angst vom A. C. B. und Redaktor F. Kugler. Die Bauleitung wurde den Architekten Hans von der Mühl und Paul Oberrauch B. S. A. und S. J. A. und Rud. Christ S. J. A. übertragen, und am 11. August 1926 wurde auf dem an der Ecke Gundeldingerstrasse Thiersteinerallee gelegenen, zirka 9400 m² fassenden Terrain der Genossenschaft mit den Bauarbeiten begonnen.

Für die Situation der Baukörper war vor allem eine gute Ost-West-Orientierung maßgebend und das Bestreben, möglichst vielen Wohnungen den Vorzug des Ausblicks auf die baumbestandene Gundeldingerstrasse zu geben, welche auf ihrer Südseite in der IV. Bauzone liegt und demgemäß nur eine niedrige und lockere Bebauung erhalten wird. Dies führte die Architekten zu einer Anlage um einen großen Wohnhof, der durch turmartige Ausbauten an den seine Öffnung flankierenden Häusern an der Gundeldingerstrasse einen wirkungsvollen äußeren Abschluß erhält. Eine Gartenanlage in der Mitte mit einem von Bäumen umgebenen Brunnenplatz verhüttet den Eindruck des Kasernenhofes, der sonst in dem mächtigen, nur nach der Gundeldingerstrasse offenen Häusergeviert entstehen könnte, und soll durch ein Preisausschreiben des staatlichen Kunstkredits einen plastischen Schmuck bekommen.

Die neue Baugruppe bietet nun, auch in der farbigen Behandlung einheitlich erfaßt, einen denkbar geschlossenen und ruhig harmonischen äußeren Anblick. Außer den runden Eckausbauten am Hofeingang der Gundeldingerstrasse ist jede nur dekorative Zutat vermieden. In warmem Rot leuchten auf den Straßenseiten über dunklerem Erdgeschoß und Steinsockel die etwas vorspringenden Wandflächen der Stockwerke, nur unterbrochen von wenigen Ablausrohren, die in regelmäßigen Abständen die Wände gliedern. Ähnlich wie bei den oben genannten Rundtürmen mit ihrem leichten Umgang, aber härter und wuchtiger wird die Ecke Thiersteinerallee/Gundeldingerstrasse, (wo sich der A. C. B. Laden befindet) durch umlaufende schwere Betonbalkone hervorgehoben; ohne der Gesamtwirkung Abbruch zu tun, verhüten sie ein Abgleiten des Blickes und geben der etwas schweren Baumasse Halt. Lausener Klinker bilden die Lüfteneinfassungen und erinnern in ihrer kühlen Sachlichkeit an holländische Backsteinhäuser. Die Innenhöfe mit den Küchenterrassen sind alle in gelbem Anstrich gehalten, wobei die T-Eisenkonstruktionen und Geländereinfassungen der Küchenterrassen, deren Verstüttungen aus Eternitplatten in ihrer ursprünglichen Farbe belassen worden sind, in lichtem Stahlblau erscheinen. Auch der große Wohnhof gegen die Gundeldingerstrasse wird durch seine gelbe leichte Farbe von den dunkeln und warmen Wänden der Straßenseite aufgehellt und einheitlich zusammengehalten. Das einfache Dach springt etwas über die Fassade hinaus und gibt ihr so nach oben einen kräftigeren Abschluß, analog dem leichten Sims, der das Erdgeschoß von den oberen Stocken trennt.

In den Mietshäusern sind insgesamt 133 Wohnungen untergebracht, und zwar 27 Bierzimmer-Wohnungen, 97 Dreizimmer-Wohnungen und 9 Zweizimmer-Wohnungen. In jedem Haus sind 5 Wohnungen, die sich auf Erdgeschoß und 4 weitere Stockwerke verteilen. Diese enthalten neben den entsprechenden Zimmern eine Küche

mit Küchenterrasse gegen die innere Hofseite resp. Rückseite, Badezimmer mit Boiler und Toilette, W. C. Bei den Eckhäusern sind die Terrassen gegen die Straße beziehungsweise gegen den Wohnhof gelegt, besonders reizvoll im Fond des großen Wohnhofs, wo sie in der Art von Brückenbögen die Verbindung zwischen Mittel- und Seitentrakt herstellen. Zu jeder Wohnung gehört ein Estrichverschlag und ein Kelleranteil. Gemeinsam ist der Waschhängeraum im Dachgeschoß und der modern ausgestattete Waschraum im Keller. Die Häuser wurden in Backsteinmauerwerk ausgeführt, die Leichtwände in Schleckenplatten, die Dächer mit Ziegeln eingedeckt. Die Treppen, Bodenbeläge und Sockel in den Treppenhäusern sind in Naturgranit ausgeführt. In allen Zimmern sind gedämpfte Buchenböden, in Vorplätzen, Küchen und Bädern rote Steinzeugviereckplatten. Eine strenge Normierung von Türen, Fenstern und Einzelbestandteilen verbilligte und vereinfachte die weitere Ausführung. Ofenheizung gewährt jedem Meter individuelle Erwärmung seines Wohnanteils. Eine kleine Ausstellung, zwei Musterwohnungen von verschiedener Größe, zeigte vor einigen Wochen, wie behaglich und komfortabel sich die praktisch angelegten Mietwohnhäuser bewohnen lassen.

Die ganze Bauaufgabe, eine der größten, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Wohnungswesens in Basel zu lösen war, ist von der Bauleitung mit großer Liebe und bis ins kleinste gehender Sorgfalt durchgearbeitet und ausgeführt worden und verdient in ihrer schlichten Schönheit und ehrlichen Sachlichkeit die Aufmerksamkeit aller Freunde der Baukunst.
(„Basler Nachr.“)

Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Meistertitels.

Art. 1. Vorschlag des Berufsverbandes. Auf Vorschlag eines Berufsverbandes oder einer Gruppe von Berufsverbänden, die wenigstens einen gewissen Bruchteil der Angehörigen eines gewerblichen Berufes umfaßt (Art. 12), kann das Recht zur Führung des Meistertitels in diesem Beruf von einem Fähigkeitsnachweis abhängig gemacht werden.

Art. 2. Reglement über den Erwerb des Fähigkeitsausweises. Über die Bedingungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises sind in einem Reglement, das als Bestandteil des Vorschlags gilt, die nötigen Bestimmungen aufzustellen.

Der Fähigkeitsausweis wird auf Grund einer Prüfung über die zur selbständigen Ausführung der Berufsarbeiten erforderlichen Fähigkeiten, Kostenberechnung, Buch- und Rechnungsführung und Berufskunde erworben (Meisterprüfung). Die Anforderungen für den betreffenden Beruf sind im Reglement zu bestimmen.

Zur Deckung der Kosten kann eine Prüfungsgebühr vorgesehen werden.

Gegenüber Berufsangehörigen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, dürfen keine andern Bedingungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises festgesetzt werden als gegenüber Verbandsmitgliedern.